

Hamburg, 03.08.2021

Liebe Sorgeberechtigten,

liebe Schülerinnen und Schüler,

die Schulen in Hamburg haben dafür Sorge zu tragen, dass sich das Coronavirus nicht in den Schulen verbreitet. Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern, die bis 14 Tage vor Schulbeginn aus einem Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, untersagt, das Schulgelände zu betreten. **Die vollständige aktuelle Liste dieser Gebiete finden Sie hier:**

**Robert Koch Institut: [Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete](#)**

Das Verbot gilt nicht für solche Schülerinnen und Schüler, die

1. schriftlich nachweisen, dass sie alle Einreiseregeln und die vorgesehene Quarantänepflicht erfüllt haben und
2. einen Test vorlegen können, der nicht älter ist als zwei Tage ist und bestätigt, dass sie nicht an COVID-19 (Corona) erkrankt sind.

Wir bitten Sie (bei minderjährigen Schülern/innen den/die Sorgeberechtigte/-n) deshalb um folgende Erklärung, die Sie an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft geben:

**Hiermit erkläre ich, dass ich / dass mein Kind**

---

Vorname Name

- in den vergangenen 14 Tagen nicht aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist bin/ist.
- aus einem der Risikogebiete eingereist bin/ist, aber die vorgegebenen Quarantänebedingungen erfüllt habe/hat und negativ getestet wurde. Eine Bescheinigung der Erfüllung aller Einreiseregeln und eine Kopie des Testes füge ich bei.

***(Zutreffendes ankreuzen)***

---

Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten/ des volljährigen Schülers / der volljährigen Schülerin

Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO